



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich dem Förderverein der Grundschule in Gosenbach e. V. bei. Mit meinem Beitritt erkenne ich die Vereinssatzung an.

Das Geschäftsjahr beginnt satzungsgemäß mit dem 01. Januar des Jahres und endet am 31. Dezember des Jahres. Die Mitgliedschaft beginnt somit immer am 01. Januar des laufenden Jahres in dem die Anmeldung vorliegt. Eine Kündigung ist jeweils zum 31. Dezember möglich.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Tel.Nr. _____

Meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag lege ich auf _____ Euro fest.

Der Mindestjahresbeitrag beträgt 12,00 Euro. Eine Änderung der persönlichen Beitragshöhe ist jederzeit möglich. Der Mitgliedsbeitrag wird im September des Geschäftsjahres fällig.

- Für den Jahresbeitrag erteile ich dem Förderverein eine Einzugsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschriftmandats.
- Den Jahresbeitrag werde ich jährlich im September für das begonnene Geschäftsjahr auf das Konto des Fördervereins bei der Sparkasse Siegen überweisen. IBAN des Fördervereins: DE28 4605 0001 0056 0050 69

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein i
Gläubiger-ID: DE83FOE0000801829, regelmäßige Zahlungen (jährlicher Mitgliedsbeitrag) von
meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom
Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht
Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen:
(Vor- und Nachname)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:
(Straße, Hausnummer)
(PLZ, Ort)

IBAN des Zahlungspflichtigen:

.....
Ort, Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Datenschutzhinweis Einwilligungserklärung

ICH

Name, Vorname:

Adresse:

bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der
Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig sind, auf der Grundlage
der gesetzlichen Berechtigung erhoben werden.

Die Daten dienen nur der Mitgliederverwaltung und bei Erteilung eines Sepa-Lastschrift-
mandats dem Einzug des jährlichen Mitgliederbeitrags.

Die Daten werden vom Kassenvorstand in einer Mitgliederliste gespeichert und vor der Kennt-
nisnahme Dritter geschützt. Sie werden in gedruckter oder digitaler Form nur an Vorstands-
mitglieder weitergegeben, deren Funktion oder Aufgabenstellung im Verein die Kenntnis-
nahme dieser Daten erfordert.

Bei Austritt aus dem Verein werden Name, Adresse und Geburtsdatum von der aktuellen
Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die
Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu
10 Jahre ab dem Austritt aufbewahrt.

.....
Ort, Datum Unterschrift

